

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim Halle, 1734

VD18 1081101X

Die erste Vorstellung, Von der Singulariät und dem Alterthum des Jüdischen Volcks, auch der Jüdischen Geschichte und Geschichts-Bücher.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and reproduction r

Der andere Theil/

dem Gichte der göttlichen Offenbarung/und der den Pastriarchen/ und unter allen übrigen Bölckern, insonderheit dem Jüdischen, das durch von Gott angewirsenen Messsanische Theologie und Religion.

Die erste Section.

dem Alterthum/der Bahrheit und Glaubwürdigkeit der Patriarchas lischen und Jüdischen Geschichte, auch Geschichts Bücher.

Die erste Vorstellung/

der Singularität und dem Alterthum des Jüdischen Volcks, auch der Jüdischen Geschichte und Geschichtes-Bücher.

Der erste Sarz.
Das noch heut zu Tage übrige Jüdische Wolck ist das einzige unter allen Völckern, welches ohne Vermengung mit andern Nationen bisher geblieben ist und noch bleibet.

D
Ers

ich

de n=

en

ti

er

rs

n

ig

n,

oi

er

rr

1:

1)

1:

6

rs

),

13

st

50

Do

fo Q

Di

be ůl

he

m

ai

3X re

20 ne

ch

ein

ch

fa

w

fe in

3

he Til

ne

De

no

Si

Erweis.

I. Es ift diefes zwar fo flar und einem jeden Dergestalt befant, daß es feines Beweises ge= brauchet: weil doch aber das Alterthum der Mis den und Rudischen Geschichte, auch Geschichts: Bucher, als ein Glied zu der Rette der vorha= benden Demonstration gehoret, so kan es nicht ausgelaffen werden: und mag denn das, was Des Erweises halber dem erften Unsehen nach scheinet überflufig zu fenn, sonderlich den Geubtern, nur zu defto mehrern, aber doch gar nothis gen und nüblichen, Erläuferung Dienen. ches auch noch fonst von unterschiedlichen, zur Integritat diefer gangen Abhandelung gehörigen, Saben zu mercken ift.

2. Daß man kein einziges von den vormaligen alten Bolckern, ja auch nur von denen, welche lange nach dem Unfange der Romischen Monars chie in der Welt gewesen sind, in solchem Stande findet, ? if man ito fagen tonte: Diefes und jenes Bolck machet eine folche Nation aus, welche ohne alle Vermengung mit andern Nationen nur unter fich felbft, als ein Baum in feinen eignen Zweigen, ohne alle Ginpfropfung fremder Reifer, ist fortgepflanget worden, und ben diefer unvers mengten Fortpflangung in Die uralteften Zeiten feines Stammes juruck gehet; das ift bekannt: fintemal die Beränderungen der Nationen, und mit ihnen auch der Sprachen und Gewohnheis ten durch Commercia, durch Kriege und durch Heirathen, so häufig und so mannigfaltig sind, Dan

daß nicht leicht ein einziges Voick auch nur hunt dert, ja auch wol nur ein, oder geben Jahre durch fo vielfälrigen Abgang und Zugang ohne alle Bermengung mit andern bleibet. In dem 30: dischen aber finden wir diffals gang allein etwas Denn ob die Juden gleich mit den besonders. übrigen Nationen in allerhand commerciis stes hen, so enthalten sie sich doch schlechterdinge so wol von der Berheirathung mit Personen eines andern Bolcke, als auch von ihrer Religion.

3. Ben dieser singularität aber ist sonderlich zweyerley zu mercken: erstlich woher sie rube re: und denn was darunter für ein besonders Absehen Gottes liege. Das erfte ift befant, nemlich daß es ihr Gefege verurfache; als weldes ihnen nicht verstattet, fich mit Personen von einer andern, als Judifchen Religion, ju verehlis chen: wiedenn andere Rationen dadurch gleich= fals von der Che mit Juden abgehalten werden : wie es insonderheit von den Christen aller Confessionen bekantist. Denn ob diefe gleich dars innen mit den Juden übereinstimmen, daß fie Die Budifchen Religions-Bucher, fo fern fie in der heiligen Schrift des alten Testaments enthalten find , jur Regel ihres Glaubens und Bebens ans nehmen; fo find fie doch durch die rechte Saupt= Sache, Die nach Unweifung folder Bucher auf den Megiam gehet, von einander der Religion nach gang unterschieden und abgeschieden.

4. Go bekant nun gleich dle Urfache von folcher Singularität des Judischen Wolcks ift, so wenig

W 2

en

ie=

11=

8=

a=

ht

as

di

16= hi=

ele

n-

in,

ien

die

ar=

ide

nes oh=

nur

ien

fer,

er=

ten

nt:

und

hei=

irch

no, af

pfleget doch von den allermeisten daben das dars unter liegende heilige und gütige Absehen Gotztes erkannt und erwogen zu werden: welches nemlich dieses ist, daß in dem letztern periodo der Zeiten des neuen Testaments die gantse Jüdische Nation, nach den so klaren und häusigen Bersheistungen fast aller Propheten, soll und wird zu Christo bekehret werden. Da nun aber indessen an ihrem so langwierigen exilio, darinnen sie nun über anderthalb tausend Jahr her leben, die Strafe zu ersehen ist, welche sie durch die Berswerfung des wahren Nessia dem größten Theile nach über sich gezogen haben: so kanman sie, wie alhier nicht unbillig benläusig erinnert wird, das von sehr nachdrücklich überzeugen: nemlich fragsweise folgender gestalt:

a) Ob nicht ihr gegenwärtiges exilium, da sie, ausser dem ihren Bor-Eltern von GOtt selbst eingeräumten eigenthümlichen Lande, auch ohne Tempel und den verordneten Levitischen GOttesdienst, auch ohne eigne hohe Obrigsteit in der Zerstreuung unter so vielen andern Tolckern leben musten, eine Strafe GOttes

fen? Der Jude fpricht: 3a.

b) Ob nicht, nach dem Grunde der Gerechtigkeit GOttes, eine Strafe eine Schuld zur Ursache haben muffe? der Jude fpricht ferner: 3a.

c) Ob diese Strafe dieses bisherigen so langwierigen exilii, wenn man es anhebet von der so gar erstaunlichen Zerstörung der Stadt und des Tempels zu Ferusalem und der Zerstreuung des Bolcks, nicht schwerer sen, als alle üsbrige Gerichte Odtes, welche in den vorigen Zeiten unter dem andern und ersten Tempel, auch unter der Stifts-Hütte jemals über das Jüdische Bolck ergangen sennd? Der Jüde sagt auch hiezu: Ja; und kan unmöglich ans ders.

d) Db den nicht diese viel schwerere Strafe, wen sie GOtt nicht einer Ungerechtigkeit beschuldigen wollen, eine weit gröffere Sunden-Schuld, als ihre Vorsahren jemal auf sich geladen geshabt, zum Grunde haben musse? Die wird der Jude auch noch Ja sagen, und sagen mussen; jedoch mit einiger Bestürkung über den etwa vorgesetzen Zweck solcher wichtigen und uns

vermutheten Frage.

e) Worinn denn die gröffere Sunden = Schuld bestehe, welche ihre Nation, sonderlich vor der Beit der Zerstörung Jerusalem und des Tem= pels, begangen haben muffe? Und , da fie nies male sich an Gott vor dem groblicher verfün-Diget hatten und haben Konnen, ale durch gros be Abgotteren; ob nicht ihre Bor-Eltern fich davon zur gangen Zeit des andern Tempels gar loblich enthalten hatten? Und was es denn aber fonft für eine fo groffe Gunde gewesen fenn muffe, um welcher willen fie fo gar harte Straf-Gerichte GOttes über fich gezogen hatten? Und ob sie nicht, da diese noch iho über der gangen Nation schwebeten, noch bisher beständig von ihnen begangen senn muffe? Auf \$3 Diese

ars

oto

105

der

ich e

er=

) zu

Ten

fie

Die

er=

eile

wie

da=

ag=

fie

lbst

uch

ben

rige

ern

tes

Feit

che

sie=

fo

ind

eu=

ing

D

a

31

ei

11

n

D

6

n

1

17

n

Haupt-Frage heraus zu gehen: f) Db nicht die so muthwillige und so beharrliche Berwerfung des Megia eben diese Gunden-Schuld fen? und ob, fie nicht gestehen musten, daß der IGius von Nazaret, melden weder fie, noch ihre Bater, für den wahren Mefiam hatten annehmen wollen, ihnen ben ihrer Bers werfung eben Diefes, mas fo lange ber erfolget

fen, vorher gesaget habe?

Der andere San.

Die Rudische Nation führet und ben die fer ihrer Singularität, nach welcher fie bes ståndia ohne Vermengung mit andern Bolckern geblieben ift, mit dem Alterthum ihrer Geschichte und Geschichts Bucher noch weit über die ersten Monarchien in der Welt hinaus.

Erweis.

r. Go bekant auch diefes gleich ift, fo wenig wird es doch überflußig fenn, wenn es, um der damit verknüpften übrigen Wahrheiten willen, an statt des Erweises nur erläutert wird. Das zu wir uns denn von den Jüden füglich bedienen erstlich der einzeln Personen, hernach eines geswissen Beligions = Gebrauches, drittens ihrer Bücher, viertens ihres ganzen Gotresdienstes, und denn fünftens ihrer ganzen Tation.

2. ABas das erste betrifft, so hat man fich ben einem jeden einzeln Juden, den man fiehet, vorzuftellen, daß er von einem andern Juden herftam= me; auf welche Urt man durch alle generationes, oder Geschlechts-Glieder, in die uralteften Zeiten, da auch nach dem Zeugnisse so vieler heidnischen Scribenten Juden gewesen find, juruck geführet wird, bis man endlich auf Abraham kommt, wenn man nicht weiter gehen will. Denn fo menig zu unsern Zeiten ein Jude anders woher, als von einem Judischen Bater herstammet, eben fo wenig ist es jemal vorher geschehen und hat ge= schen konnen: wie man benn nach den Zeiten der Apostel wol kaum in hundert Jahren mag ein einziges Erempel gehabt haben, daß jemand von einer andern Nation und Religion zu der Jufchen getreten fen. Man findet demnach an eis nem jeden Juden noch heute zu Tage ein gant of fenbares Denckmaal der aller venerablesten Antiquitat, die man nur in der Welt haben fan. Denn ob man gleich insgemein von einem jeden andern Menschen durch eine unterbrochene Geschlechts-Linie bis auf die Schopfung des mensch= lichen Geschlechte juruck gehen fan, fo kan es doch nicht

100

mes

ren

het

ife:

an=

Beñ

rem

Der

iche

den=

ten,

eder

iam

3ers

1get

Die:

bea

ern

um

cher

der

enia

der

Da=

112

11

90 aggaff

n

hoo

h

311

fd

di

re

De

ch

lei

De

Fa

De

3. Auffer den einzeln Juden ftelle man fich nur ihren Sabbat vor : da man gewiß fenn fan, bag, fo menig er zu unsern Zeiten erft eingeführet ift, fo wenig man es auch von den porigen fagen fonne. Go darf man auch nicht gedencken, daß die Judia sche zu einer Zeit lebende Nation sich jemal in Zeh= lung ihres Sabbat Lages werde verrechnet, und für den fiebenden den fechften, oder achten Eag aus Berfeben gefeiret haben, fo wenig als man es bon den Chriften mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuthen fan, daß fie fich auch nur ein einziges mal in Zehlung der Tage und Wochen überall folten verirret haben. Es leitet-uns demnach ein jeglicher neuer Gabbat-Tag der Juden in feiner richtigen Linie zuvorderft zuruck auf Die Zeiten Des ersten und andern Tempels und der Mofaifchen Stifts-Hutte, da der Sabbat nebst andern 3ubischen Festen seine besondere Solennität hatte, Rommt man aber bis dahin, so wird man von ba in der Sabbatischen Linie, gleichsam als ben einer Ueberfebung über das Gemaffer der Gund= fluth bis auf den ersten Sabbat nach der Schopfung juruck geführet.

4. Die Religions-Bücher der Juden führen uns

uns nicht weniger in die Zeiten des entferntesten Alterthums juruck. Denn erftlich ift es unftreis tig, daß die Chriften fie furt bor der Beit der Berftreuung der Juden aus ihren Banden empfan= gen, und fie bisher nebst ihnen im beståndigen Gebrauch unversehret bewahret haben. 2Bas aber die Judische Mation jur Zeit des andern Tempels gehabt hat, das hat fie auch schon zur Beit des erften und der Stifts-Surte befeffen und für ihre theureste Benlage gehalten; sintemal weder die Stifts-Hutte, noch der erfte Tempel håtte aufgerichtet werden konnen, wofern fie nicht Die Borschrift Davon in den Buchern Mosis ge= habt hatten. Wie es denn auch sonst unter allen Gelehrten eine gang auffer allem Zweifel gefette Sache ist, daß die Schriften Mosis die alleraltesten sind, welche man von so vielen Zeiten her in der Melt bat.

5. Da nun des uns in das hochfte Alterthum juruckführenden Judischen Gorres-Dienstes schon mit gedacht ift, so stellen wir uns auch billig diegange Marion vor. Bon derfelben ift bes fant, daß ihre lettere Zerftreuung weiter hinaus reicher, als uns, auffer der Romifchen Monarchie, der Anfang von den übrigen Europäischen Reichen recht bekant ift. Gehet nun die Zeit ihres lettern exilii so weit zurack, was muffen wir denn von dem mittlern, dem Babplonifchen, und von dem erftern, dem Uffprifchen exilio fagen? Denn kaum hatte fich das Affprische Reich, als unter den gewaltigsten das alleralteste, jur Monarchie

en,

ral

in=

sis

ber

ich

ur

18,

, fo

ne.

Di=

eh=

no

ag

es

eit

les

all

in

er

es

en

u=

te.

on

en

0=

D=

en 18